

Briefanschrift: Stadt Würzburg · 97067 Würzburg

An die Stadt Würzburg
FB VVL
Veitshöchheimer Straße 1a
97080 Würzburg

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen

Datum

Mo, Mi	8.30 – 13.00 Uhr
Di, Do, Fr	8.30 – 12.00 Uhr
Di, Do	14.00 – 16.00 Uhr

Einstellen von Mastrindern aus nicht anerkannt BHV1-freien Regionen

Hier: Antrag auf Genehmigung gem. Art. 3 Abs. 4 Entscheidung 2004/558/EG

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für das Einstellen von Mastrindern zur Endmast aus nicht BHV1-freien Regionen gem. Art. 3 Abs. 4 der Entscheidung 2004/558/EG (d.h. insbes. ohne Quarantäne).

Bei meinem Betrieb handelt es sich um einen reinen Rindermastbestand in Stallhaltung (z.B. keine Milchviehhaltung, keine Mutterkuhhaltung) und alle Rinder werden ausschließlich zur Schlachtung verkauft.

Mit ist bekannt, dass:

- die Mastrinder 21 - 28 Tage nach der Einstellung auf eigene Veranlassung und auf eigene Kosten auf BHV1 untersucht werden müssen.
- falls bei der Blutuntersuchung Reagenten gefunden werden, diese innerhalb von 45 Tagen nach dem Einstellen zur Schlachtung abgegeben werden müssen.
- falls Reagenten gefunden werden, weiterführende Untersuchungen gemäß Weisung des zuständigen Landratsamts/Veterinäramts durchzuführen sind.

Name, Vorname

(Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsverordnung)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift